



A-2 Kasualien Kirchenaustritt: Bearbeitung durch Gesamtverband

Begriffe

Zuständigkeit

Verwaltung = Gesamtverband Frankfurt bzw. Wiesbaden
Eintragung Austrittsverzeichnis und Taufbuch = Back-Office

Ablauf/Vorgehensweise

Kirchenaustritte werden beim Amtsgericht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gesamtverband abgeholt bzw. der Gesamtverband bekommt diese zugeschickt. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesamtverbandes Frankfurt oder Wiesbaden im Meldewesen. Sie ermitteln und informieren die Wohnsitz- und die Taufpfarrei.

In der Wohnsitzpfarrei erfolgt der Eintrag ins Austrittsverzeichnis und in der Taufpfarrei der Eintrag des Austritts im Taufbuch.

Bei einem Austritt ohne Meldewesendaten im Bestand, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesamtverbandes ein Archiveintrag im Meldewesen angelegt, um spätere Recherchen zu vermeiden.

Bei ausländischen Mitbürgern, die zusätzlich noch zu einer Gemeinde von Katholiken anderer Muttersprache gehören (z. B. Staatsangehörigkeit italienisch), wird auch die betreffende Gemeinde vom Gesamtverband informiert.

Anlagen

Handreichung für die Arbeit im Pfarrbüro
Aktenplan für Pfarr-Registaturen Nr. 317

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	31.08.2020	Seite 1 von 1